

Vorlage



Jugend des Deutschen Alpenvereins
Landesverband Hessen

Erhöhung Delegiertenzahl D für Landesjugendversammlung

<i>Gremium</i>	Landesjugendver- sammlung
<i>Sitzung am</i>	15.03.2026
<i>Ersteller*in</i>	Landesjugendleitung
<i>Datum</i>	25.02.2026

Beschlussvorlage

Die Landesjugendversammlung möge beschließen:

Die Gesamtdelegiertenzahl *D* nach § 6 Abs. III Bst. b LJO wird auf das Siebenfache der Anzahl der Sektionen im Landesverband festgelegt.

Begründung

Eine Erhöhung der Gesamtdelegiertenzahl der Landesjugendversammlung vom Vierfachen auf das Siebenfache der Anzahl Sektionen¹ erachten wir aus folgenden Gründen als geeignete Maßnahme:

1. In den letzten Jahren hat die JDAV Hessen ihre Angebote stark ausgebaut und erreicht somit eine wachsende Zahl an Jugendleitenden, Kindern und Jugendlichen. Diesem Trend würde die LJV folgen und mehr Mitgliedern die Möglichkeit zum direkten Kontakt und Partizipation einräumen.
2. Die Beteiligung einer größeren Zahl von Delegierten stärkt die demokratische Legitimation gefasster Entscheidungen.
3. Gleichzeitig verbessert sich die Transparenz. Die Informationen werden direkt an mehr Personen weitergegeben. Dies stärkt das Vertrauen in die Arbeit der Landesjugendleitung.
4. Eine hohe Beteiligung fördert darüber hinaus das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Verbandsjugend. Wenn viele Mitglieder aktiv an Diskussionen teilnehmen und sich einbringen können, entsteht ein stärkeres Wir-Gefühl.
5. Die Vielfalt an Perspektiven und Ideen bereichert die inhaltliche Auseinandersetzung zudem und führt häufig zu besseren, durchdachteren Entscheidungen.
6. Eine stärkere Einbindung wirkt sich außerdem positiv auf die Motivation der Mitglieder aus – wer sich gehört und beteiligt fühlt, engagiert sich im Anschluss oft aktiver im Vereinsleben.
7. Nicht zuletzt profitiert auch die Außenwirkung des Vereins. Eine gut besuchte Landesjugendversammlung zeigt, dass der Verein lebendig und attraktiv ist.

¹ Dies entspricht bei 14 Hessischen Sektionen einer Erhöhung von 56 auf 98 Delegierte.

Insgesamt trägt eine höhere Teilnehmendenzahl somit dazu bei, den Verband demokratischer, transparenter und zukunftsfähiger aufzustellen.

Beurteilung, Auswirkungen, ...

Die Anzahl der Delegierten, die jede Sektion zur LJV entsenden darf, berechnet sich nach einer Formel aus der Landesjugendordnung (§ 6 Abs. III). Die Anzahl Delegierte ist abhängig von

- der Anzahl aktiver Jugendleiter*innen (quasi als Maß für die Aktivität der Jugendarbeit) und
- der Anzahl Mitglieder der Sektionsjugend, welche für eine degressive Abhängigkeit unter der Quadratwurzel steht (kleinere Sektionen haben weniger Delegierte aber trotzdem mehr Delegierte pro Mitglied als größere Sektionen):

$$d_n = 1 + \frac{D - k}{2} \left(\frac{JL_n}{JL_{gesamt}} + \frac{\sqrt{M_n}}{\sum_{i=1}^k \sqrt{M_i}} \right)$$

Durch die Erhöhung des Parameters D erhöht sich also die Anzahl der Delegierten, die jede Sektion entsenden darf.

Die Erhöhung verstärkt neben den genannten Chancen jedoch auch die Gefahr einer möglichen Verzerrung des Stimmgleichgewicht durch einzelne Sektionen. Bei bisher 25, 30 und 24 anwesenden Delegierten von 56 bzw. 57 (dargestellt in Abbildung 1) kann eine einzelne große Sektion durch vollständige Anwesenheit einen größeren Teil der Stimmen auf sich vereinen, zwei Sektionen zusammen könnten eine absolute Mehrheit der anwesenden Delegierten stellen.

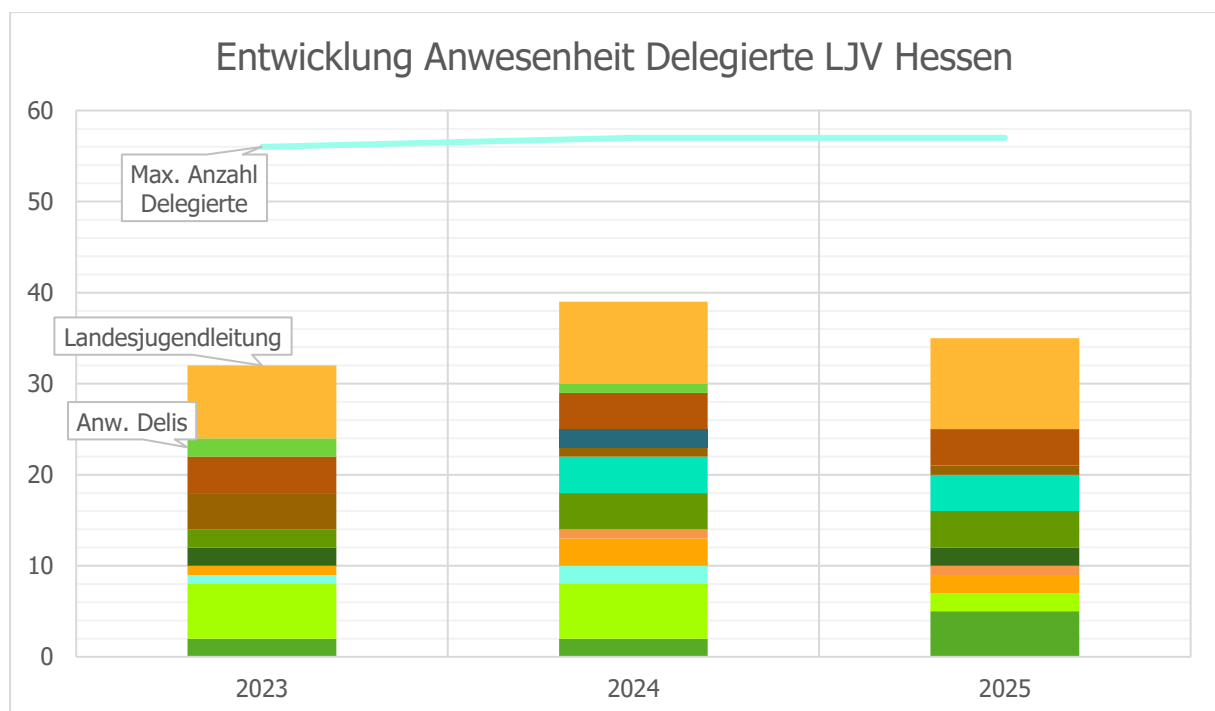


Abbildung 1: Entwicklung der Anwesenheit von stimmberechtigten Delegierten auf den bisherigen Landesjugendversammlungen (farbig nach Sektion zzgl. Landesjugendleitungsmitglieder) in den Balken, die Linie zeigt die Summe der zulässigen Delegierten der Sektionen (ggf. Abweichung zu nominell 56 durch Rundung in der Berechnung).

Wenn der Anhebung der Gesamtdelegiertenzahl eine höhere Teilnahme an den Landesjugendversammlungen folgt, hat dies folgende **organisatorische Auswirkungen**:

- **Erhöhter Organisationsaufwand.** Beurteilung: Umsetzbar, ist im Rahmen des machbaren für die LJL.
- **Erhöhter Kostenaufwand:** Dieses Jahr sind gut die Hälfte der Kosten von etwa 1.600 EUR für Verpflegung angefallen. Dieser Betrag skaliert direkt proportional mit der Anzahl Teilnehmenden, wie auch die Fahrtkosten der Teilnehmenden. Eine Verdopplung der TN-Zahl würde also gerechnet mit den Ausgaben von 2025 die LJV etwa 1 T€ mehr kosten lassen.
Beurteilung: Der Haushalt gibt dies her. Die LJL hält dies für eine höhere Partizipation im Landesverband als gerechtfertigt.
- **Erhöhter Raumaufwand:** Es muss eine geeignete Location für die entsprechende Anzahl Personen gefunden werden. Wie viele tatsächlich kommen, wissen wir vorher nicht, da Delegierte sich nicht anmelden müssen (wenn auch ausdrücklich erwünscht).
Beurteilung: Die Locationsuche für mehr als 50-60 Personen wird von der LJL als schwierig wahrgenommen. Alpin- und Kletterzentren (Seminarräume, Schlafplätze, ...) stoßen bei mehr Personen schnell an ihre Kapazitätsgrenzen. Dadurch, dass dies bei Planung der Veranstaltung nicht vorhergesehen werden kann, wird dies als problematischste Folge wahrgenommen.

Anlagen

keine